

Fraktion Pro Wolfen

Änderungsantrag zum BA 237 - 2014
Das Gebiet Altstadt im OT Wolfen wird mit
dem Förderprogramm Stadtumbau Ost belegt.
Der Wohnkomplex 4/4 im OT Wolfen
ist als entwicklungsfähiger Wohnstandort
im Stadtentwicklungskonzept auszuweisen.

Das Stadtentwicklungskonzept ist dahingehend
anzupassen.

~~Weiterhin ist die Altstadt im OT Wolfen in die
bestehenden Fördergebiete aufzunehmen.~~

04.03.2015

A. K.

Rückverweisung in die Ausschüsse
Zerschürene!